

Tourenreglement der Sektion NATURicum Zürich

Grundsätze

- Das Ziel der Sektion NATURicum ist es, den Mitgliedern schöne, kostengünstige Tage in der Natur und bei freundschaftlichem Zusammensein anzubieten.
- Die Tourenleitung basiert auf freiwilligen Einsätzen.
- Die Sektion NATURicum ist umweltfreundlich, respektiert die Natur und benützt wenn möglich die öffentlichen Verkehrsmittel.
- Die Touren stehen auch Mitgliedern anderer NF-Sektionen und Gästen offen, sofern es die Teilnehmerzahl erlaubt.

Organisation

- Der/die **Tourenverantwortliche** wird von der Generalversammlung (GV) gewählt und hat Sitz und Stimme im Sektionsvorstand.
- Die **Tourenleitenden** werden auf Vorschlag des/der Tourenverantwortlichen vom Vorstand ernannt und mit dem Führen von Touren beauftragt.
- Die Sektion hat eine Haftpflichtversicherung gegen Ansprüche dritter Personen und Organisationen zum Schutze ihrer Leistungen abgeschlossen. (Die Teilnehmenden sind nicht versichert).

Aufgaben des/der Tourenverantwortlichen

- Er/sie erstellt das Jahresprogramm in Zusammenarbeit mit den Tourenleitenden. Das Jahresprogramm wird im Mitteilungsblatt jeweils zu Jahresbeginn publiziert.
- Er/sie informiert die Tourenleitenden über ihre Aufgabe.
- Er/sie erstellt z. H. der Generalversammlung einen Jahresbericht.

Aufgaben und Pflichten der Tourenleitenden (TL)

- Die TL haben erfolgreich einen Tourenleiter/innenkurs absolviert,
- Sie verpflichten sich zu Weiterbildung gemäss Vorschriften der NFS (Fortbildungskurse: mind. 3 Tage/6 Jahre).
- Die TL haben eine eigene Haftpflichtversicherung.
- Sie führen nur Touren durch, deren Schwierigkeit ihrem Ausbildungsstand entspricht.
- Sie organisieren ihre Touren selbständig.
- Sie planen die Tour und erstellen die Ausschreibung. Diese wird im vierteljährlichen Mitteilungsblatt und auf der Homepage publiziert.
- Sie informieren den/die Tourenverantwortliche/n und den/die Webmaster über Programmänderungen.
- Die TL entscheiden, wer an den Touren teilnehmen kann. Unfähige oder ungenügend ausgerüstete Teilnehmende können sie zurückzuweisen.
- Sie entscheiden über die Gruppengrösse und berücksichtigen die Reihenfolge der Anmeldungen.
- Sie informieren sich über die Tourenverhältnisse und passen die Touren entsprechend an oder annullieren sie bei ungünstigen Verhältnissen.
- Sie sind für die Durchführung und Sicherheit auf den Touren verantwortlich.
- Teilnehmer/innen dürfen nicht ohne Begleitung gelassen werden, wenn sie eine Tour wegen Indisposition abbrechen müssen.

- Wenn mit Privatwagen gereist wird, treffen sie mit dem Fahrzeughalter bzw. Fahrzeughalterin eine einheitliche Regelung über den Fahrpreis (max. ÖV-Preis).
- Bei Vorkommnissen besonderer Art treffen sie sofort alle notwendigen Vorkehrungen und/oder rufen die Notfallnummer 0800 957 957 an (gibt Hilfestellung für die Leitung). Der Sektionspräsident und der/die Tourenverantwortliche sind zu informieren.
- Nach der Tour schicken sie einen kurzen Bericht an den/die Tourenverantwortliche/n (Liste der Teilnehmenden).
- Sie sorgen dafür, dass einige Fotos (max. 20) für die Homepage bereitgestellt werden.

Aufgaben und Pflichten der Teilnehmenden an den Touren

- Die Teilnehmenden melden sich für die Touren an. Dies ist eine verbindliche Teilnahmeverpflichtung. Im Falle einer Abmeldung müssen gegebenenfalls Annullierungs- und weitere Kosten übernommen werden.
- Die Teilnahme an einer Wanderung erfolgt auf eigenes Risiko der Teilnehmenden. Diese sind für genügenden Versicherungsschutz selbst besorgt (Unfallversicherung, Privathaftpflicht, evt. Rega-Gönnerschaft).
- Die Teilnehmenden sind genügend ausgerüstet und den Anforderungen, wie sie in der Ausschreibung formuliert sind, gewachsen.
- Die Teilnehmenden folgen den Weisungen des/der TL.
- Sie informieren die Tourenleitung sofort bei irgendwelchen Problemen.
- Sie tragen einen Notfallausweis bei sich.
- Falls Teilnehmende die Gruppe begründet vorzeitig verlassen, melden sie dies der Tourenleitung in Beisein von Zeugen oder bestätigen dies gegebenenfalls schriftlich. Nach der Trennung sind die Betroffenen nicht mehr Teilnehmende der Wanderung und tragen die Verantwortung selbst. Sie haften für die entstehenden Kosten.
- Gäste, die häufig an den Touren der Sektion NATURicum teilnehmen, werden gebeten als Mitglied der Sektion beizutreten.

Kosten

- Die Tourenleitung ist ehrenamtlich und ohne Entschädigung.
- Die Tourenteilnehmenden zahlen die mit der Tour anfallenden Kosten selbst (Fahrten, Verpflegung, Unterkunft, Kosten für Bergführer/in, Eintritte etc.).
- Sämtliche Kosten, die wegen Abmeldung, Nichtteilnahme, nur teilweiser Teilnahme, witterungsbedingter Absage, etc. entstehen, sind durch die angemeldeten Person zu tragen. (Da von den SAC-Hütten bei kurzfristigen Abmeldungen Annullationskosten erhoben werden, sind diese von den Teilnehmer/innen zu begleichen. Die Vereinskasse kann nicht für allfällige Annullationskosten gerade stehen).
- Den Teilnehmenden wird eine Mitgliedschaft im Verein empfohlen. Von Nichtmitgliedern kann ein erhöhter Kostenbeitrag verlangt werden.
- Die Kosten für den Tourenleiterkurs übernimmt die Sektion (Kurskosten inkl. Halbpension mit Fahrtspesen). Der/die Kursteilnehmer/in verpflichtet sich anschliessend während mind. zweier Jahre mind. 2 Touren/Jahr für die Sektion NATURicum anzubieten.

- Die Kosten der obligatorischen Weiterbildung im Umfang von 3 Tagen innerhalb 6 Jahre übernimmt für aktive Tourenleitende der Verein (Kurskosten inkl. Halbpension mit Fahrtspesen)

Schlussbestimmungen

Meinungsverschiedenheiten, die auf Touren entstehen, werden nach schriftlicher Meldung an den/die Tourenverantwortliche vom Vorstand endgültig entschieden.

Vom Vorstand der Naturfreundesektion NATURicum, Zürich am 08. März 2017
genehmigt.

Der Präsident:

Fritz Burkhalter

Quellen:

www.bergsporrheintal.ch

Tourenreglement PVETH

SAC am Albis: Tourenreglement SAC Sektion Am Albis